

Präsentation 29.09.2026

Parkraumuntersuchung in der Gemeinde Niedernberg

- Vorstellung Zwischenergebnisse -

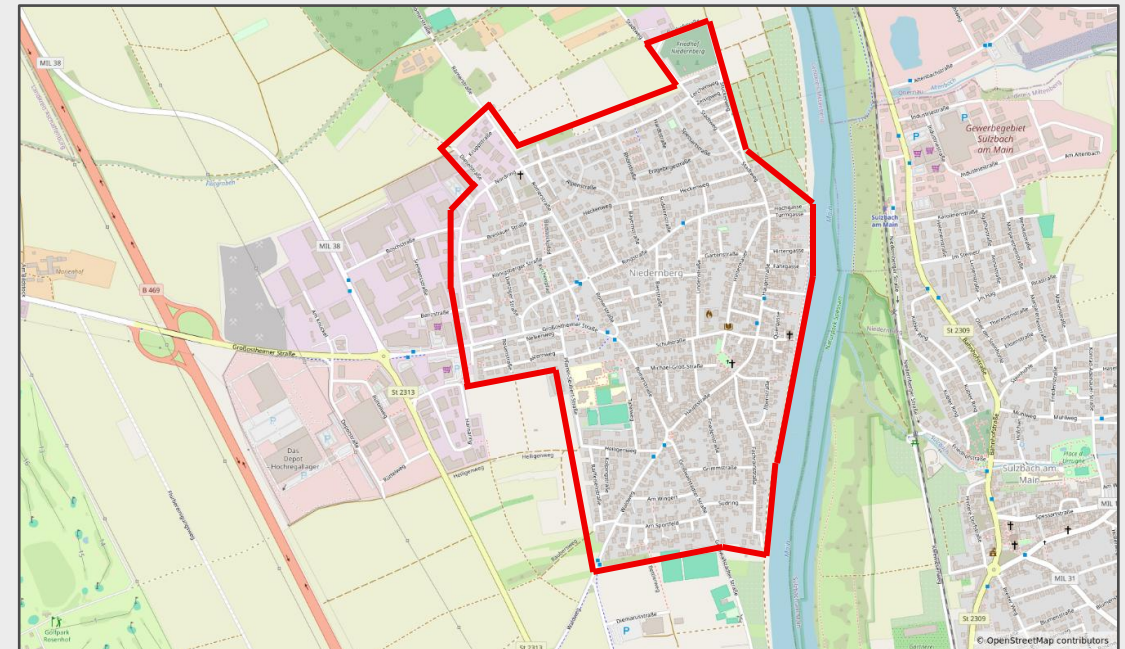
Auftraggeber:

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg



Aufgabenstellung:

- Neuordnung von Pkw-Parkständen (fast) im gesamten Gemeindegebiet,
- Schaffung eines einheitlichen und klar definierten Parkraumkonzepts,
- Bestandserfassung inkl. Foto- und Videodokumentation,
 - Erfassung und Kartierung von Grundstückszufahrten sowie Aufnahme der wesentlichen Maße (Fahrbahn-, Parkstand-, Geh- und Radwegbreiten),
- Mängel-/ Konfliktanalyse unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regelwerke,
- Erarbeitung von Grundsatzüberlegungen zur Parkraumregelung (Einteilung/ Zonierung),
- Ableitung grundsätzlich StVO-konformer Lösungsmöglichkeiten und Darstellung der Lösungskonzepte in maßstäblichen Lageplanskizzen.



Straßenraum:

- Gestaltung des Straßenraums innerhalb der Gemeinde mit einigen Unterschieden,
- Straße „Am Sportfeld“ steht beispielhaft für weite Teile von Niedernberg,
 - Trennung von Gehweg und Fahrbahn durch Bordstein,
 - Parken ohne Markierung auf der Fahrbahn,
 - Kleinere Seitenstraßen mit durchgängiger Rinne von der Hauptfahrbahn abgegrenzt,
- Einige Abschnitt auch ähnlich wie die Straße „Hintermauer“,
 - Straßenraum teilweise ausgebaut wie eine Mischverkehrsfläche bzw. nur mit schmalen Seitenbereichen,
 - Zone mit eingeschränktem Haltverbot (Zusatz: Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt),
 - Parken meist bis an die Hauswand, wodurch Gehwege unterbrochen werden,
 - Wirkung eines verkehrsberuhigten Bereichs trotz Tempo 30.



Am Sportfeld



Hintermauer



Straßenraum (Beispiel Hauptstraße):

Zwischen Römerstraße und Schulstraße ist eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn durch Bordsteine vorhanden,

Durch Pflastersteine abgegrenzter Parkstreifen mit Kennzeichnung durch Parkbeschilderung, Fahrzeuge parken nicht auf den Gehwegen.



Zwischen Schulstraße und Rathausgasse ist eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn durch Rinnen vorhanden,

Beidseitiges Parken halb auf dem Gehweg und halb auf der Fahrbahn ohne klare Parkregelung.



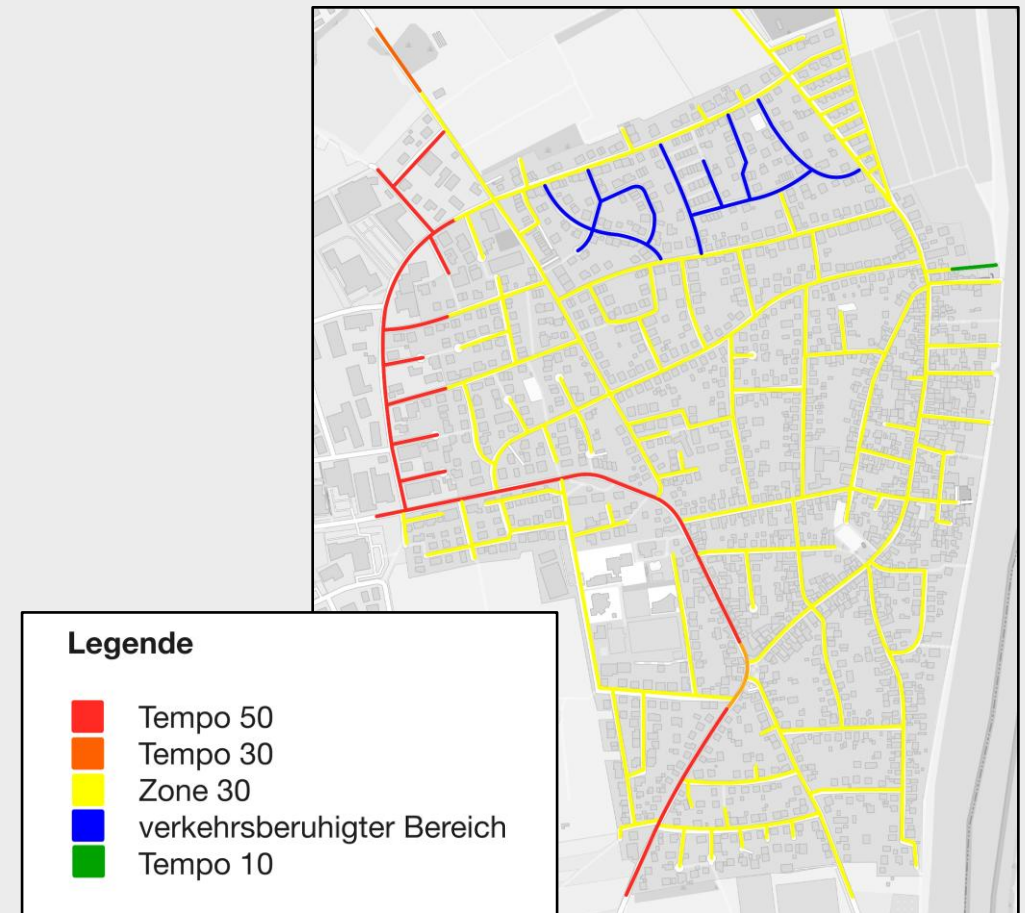
Zwischen Rathausgasse und Turmgasse ist eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn durch Rinnen vorhanden,

Zone mit eingeschränktem Haltverbot (Zusatz: Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt), Beidseitiges Parken halb auf dem Gehweg und halb auf der Fahrbahn, Parkstandmarkierung durch Markierungsnägel



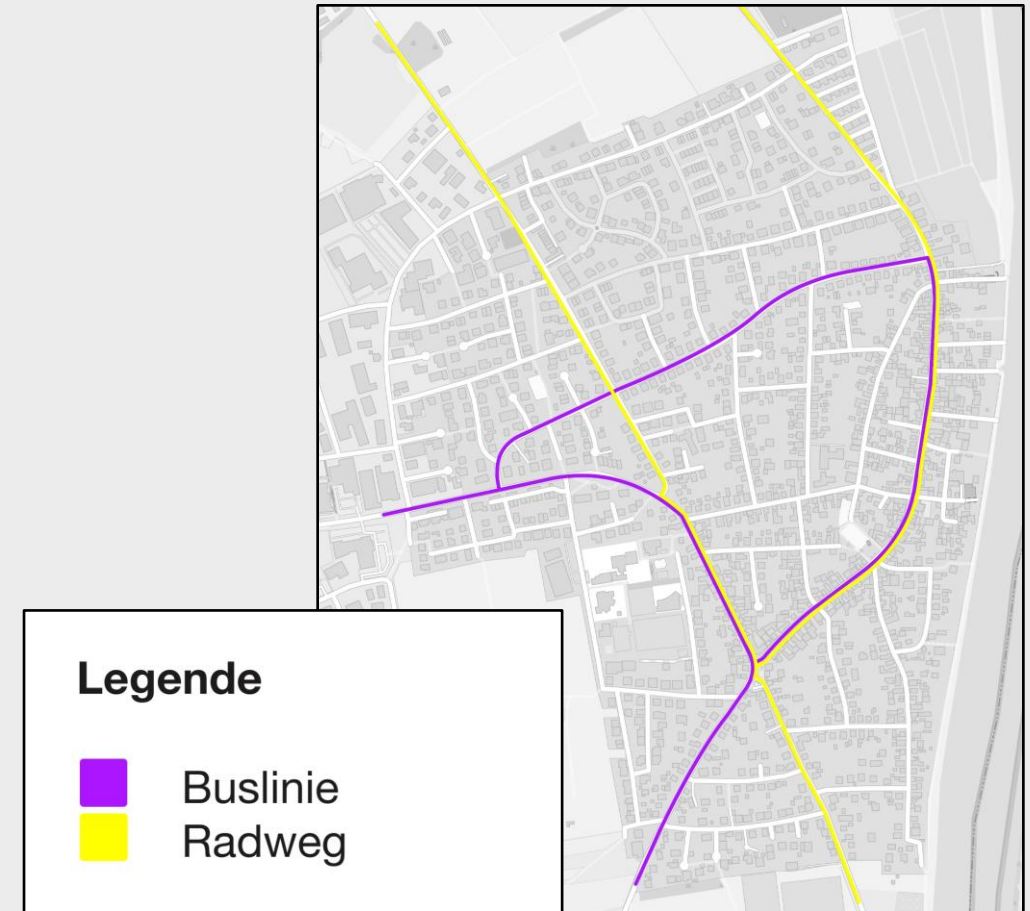
Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- Großteil der Gemeinde als Tempo 30-Zone ausgewiesen,
- An Gewerbegebiet grenzende Straßen sowie Verbindung Großostheimer Straße/ Römerstraße/ Waldweg weitestgehend Tempo 50,
- Zwischen Nordring und Heckenweg ein zusammenhängender verkehrsberuhigter Bereich.



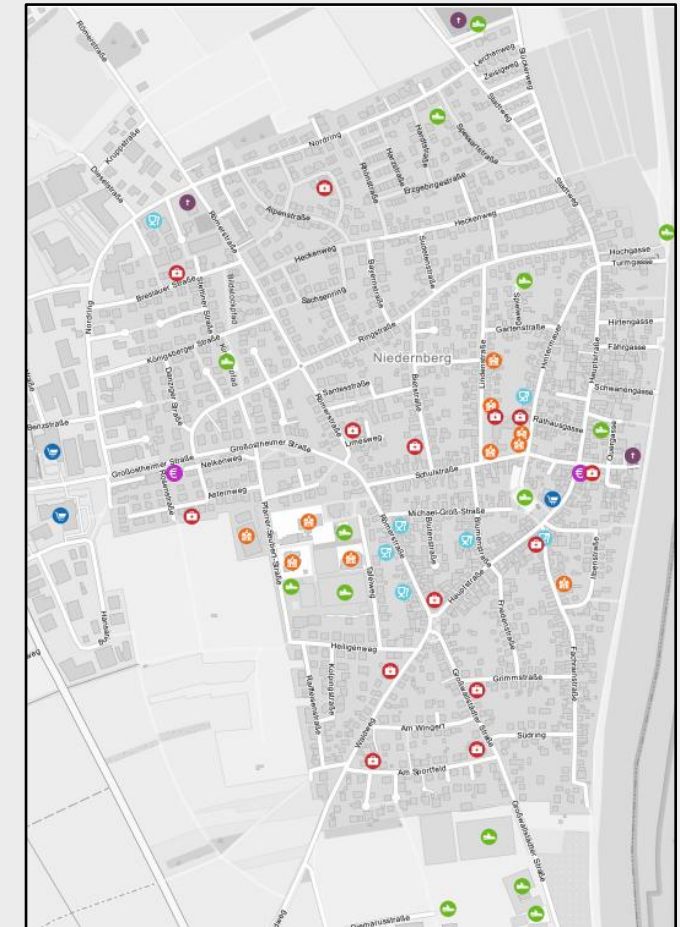
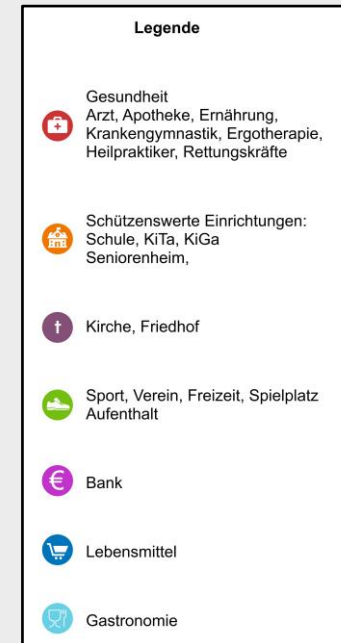
Verkehrsachsen:

- Busverkehr auf den Achsen Großostheimer Straße/
Römerstraße/ Waldweg sowie Hauptstraße/ Ringstraße,
 - Insgesamt 3 Buslinien (BG1, 56, 60),
- Zwei offizielle Radrouten durchqueren Niedernberg in Nord-Süd-Richtung,
 - Über die Achse Römerstraße/ Großwallstädter Straße (D-Route 5),
 - Über die Achse Stadtweg/ Hauptstraße/ Großwallstädter Straße (Deutscher-Limes-Radweg).



Points of Interest:

- Relevante Punkte wie Ärzte, Apotheken, Lokale, Banken größtenteils im Kern angesiedelt,
 - Großwallstädter Straße, Hauptstraße, Römerstraße,
- Grundschule, 1 Kindergarten und Seniorenheim etwas abseits in der Pfarrer-Seubert-Straße bzw. im Tafelweg,
- Größere Anziehungspunkte wie Rewe oder die Sportanlagen liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes und haben in der Regel eigene Parkplätze.



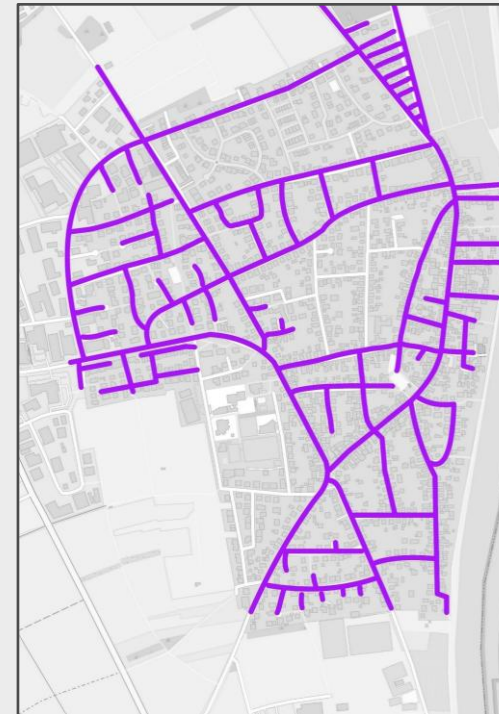
Beschilderung / Markierung:

- Verschiedenste Möglichkeiten zur Beschilderung und Markierung von Parkraum,
- Nur Markierung kann Verbesserung herbeiführen, ist aber rechtlich nicht bindend (selbe Voraussetzung wie bei keiner Veränderung),
- Haltverbotsbeschilderung (bzw. Parken ausweisen) kann zu einem unnötigen Schilderwald führen,
- Zonierungen (Haltverbotszonen/ verkehrsberuhigte Bereiche) sind auf Grund der geringeren Anzahl an Schildern zu bevorzugen.

Maßnahme	Markierung / Beschilderung
Nur Bodenmarkierung	 Markierung
Markierung und Haltverbotbeschilderung	   in markierten Bereichen erlaubt Markierung
Verkehrsberuhigter Bereich und Parkstand-Markierung	  Markierung
Haltverbotszonen mit Parkstand-Markierung für einzelne Bereiche	 in markierten Bereichen erlaubt  Markierung
Haltverbotszonen mit Parkstand-Markierung für die gesamte Gemeinde	 in markierten Bereichen erlaubt  Markierung
keine Veränderung	 keine Markierung

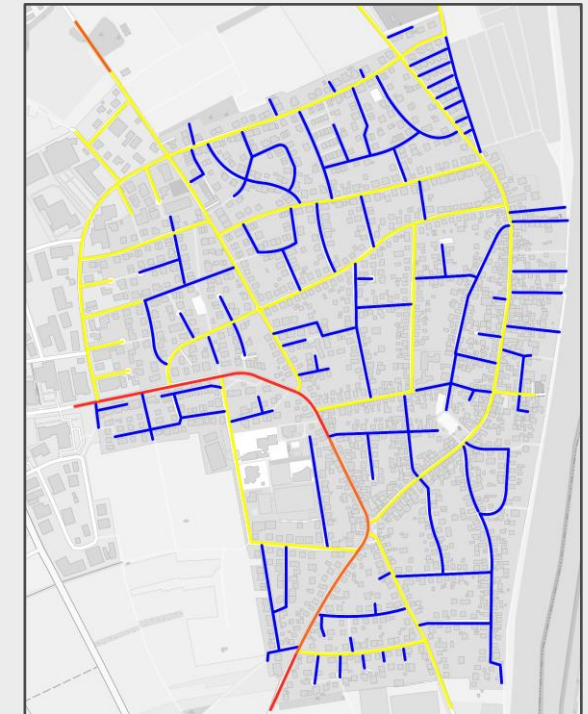
Erste Überlegungen:

- Umwidmung von Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche,
 - Parkstände können anders angeordnet werden,
 - Mehr Parkraum entsteht / kann erhalten werden,
 - Verschiedene Lösungen größerem und kleineren Anteil verkehrsberuhigter Bereiche,
- Zonierung des Haltverbots zur Verminderung von Beschilderung,
 - Vermeidung eines Schilderwaldes,
 - Weniger Aufwand und geringere Kosten,
 - Verschiedene Varianten von einzelnen Straßenzügen über Blöcke bis hin zur gesamten Gemeinde denkbar.



Legende

■ Halteverbotszone

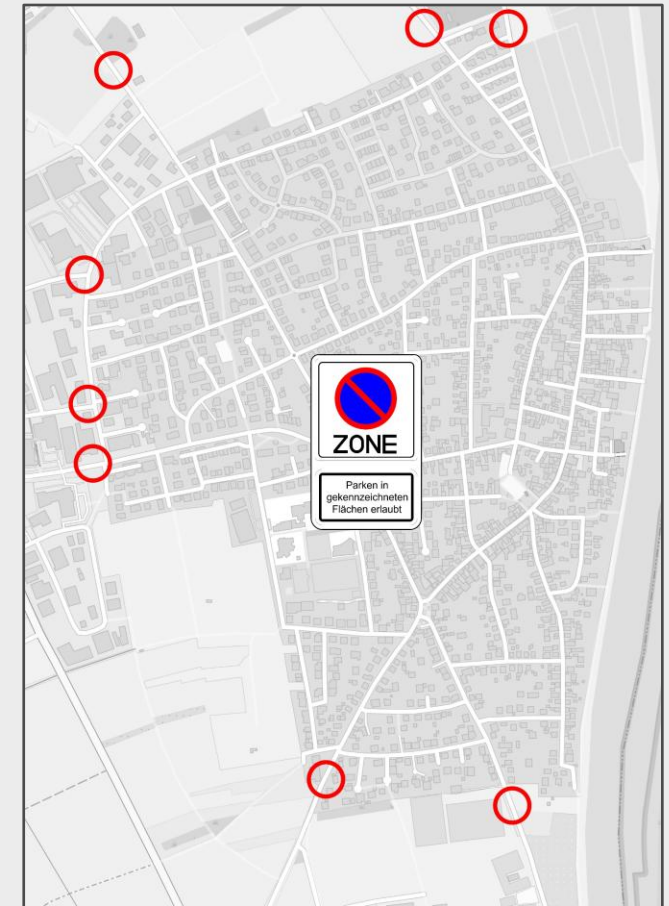


Legende

■ Tempo 50
■ Tempo 30
■ Zone 30
■ Spielstraße

Vorzugsvariante:

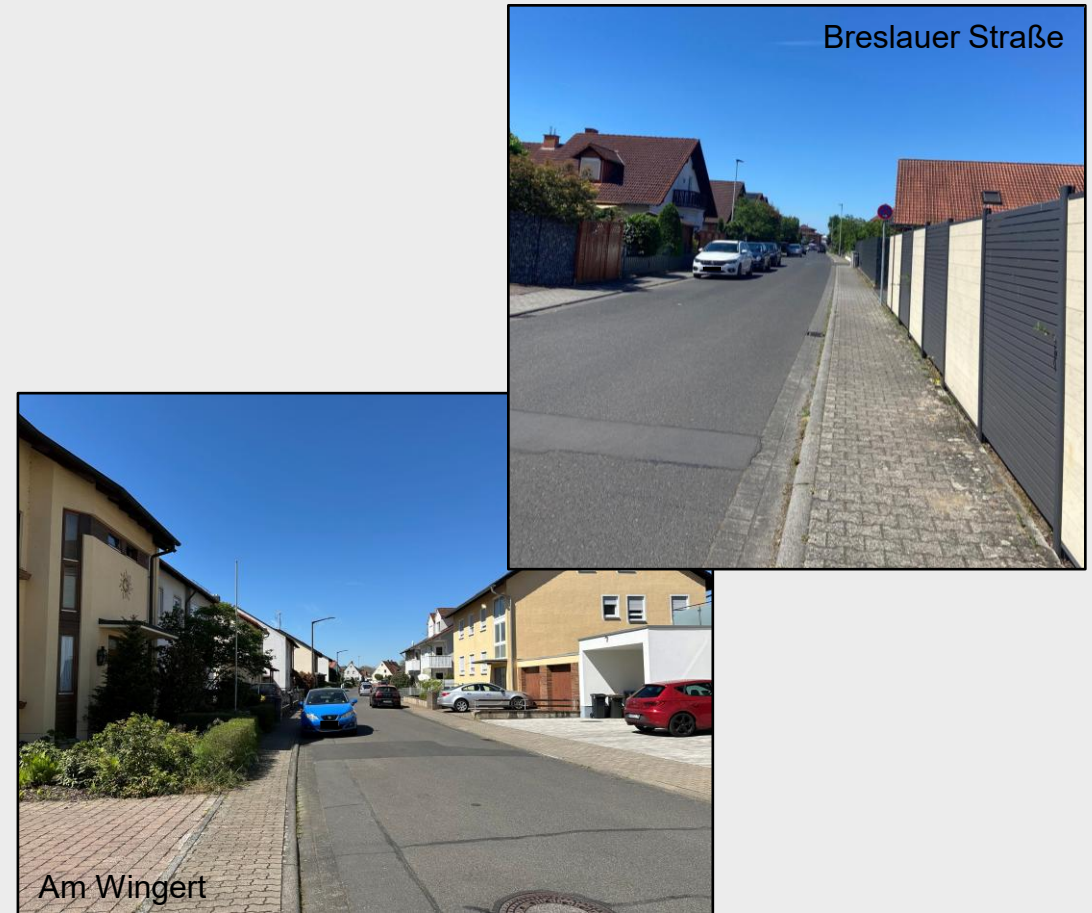
- Haltverbotszone der gesamten Gemeinde zur Minimierung von Beschilderung,
 - Aufstellen von Beschilderung nur an den acht Zufahrten zur Gemeinde/ zum Untersuchungsgebiet (rote Kreise),
 - Aufwand und Kosten am geringsten,
- Verkehrsberuhigte Bereiche bleiben erhalten,
 - einzelne Empfehlungen zu Anpassungen werden erarbeitet,
- Verlängerung des Abschnitts mit Tempo 30 auf der Achse Römerstraße / Waldweg,
 - neue rechtliche Grundlagen,
 - Abstimmung mit Landkreis notwendig.



Zusammenfassung:

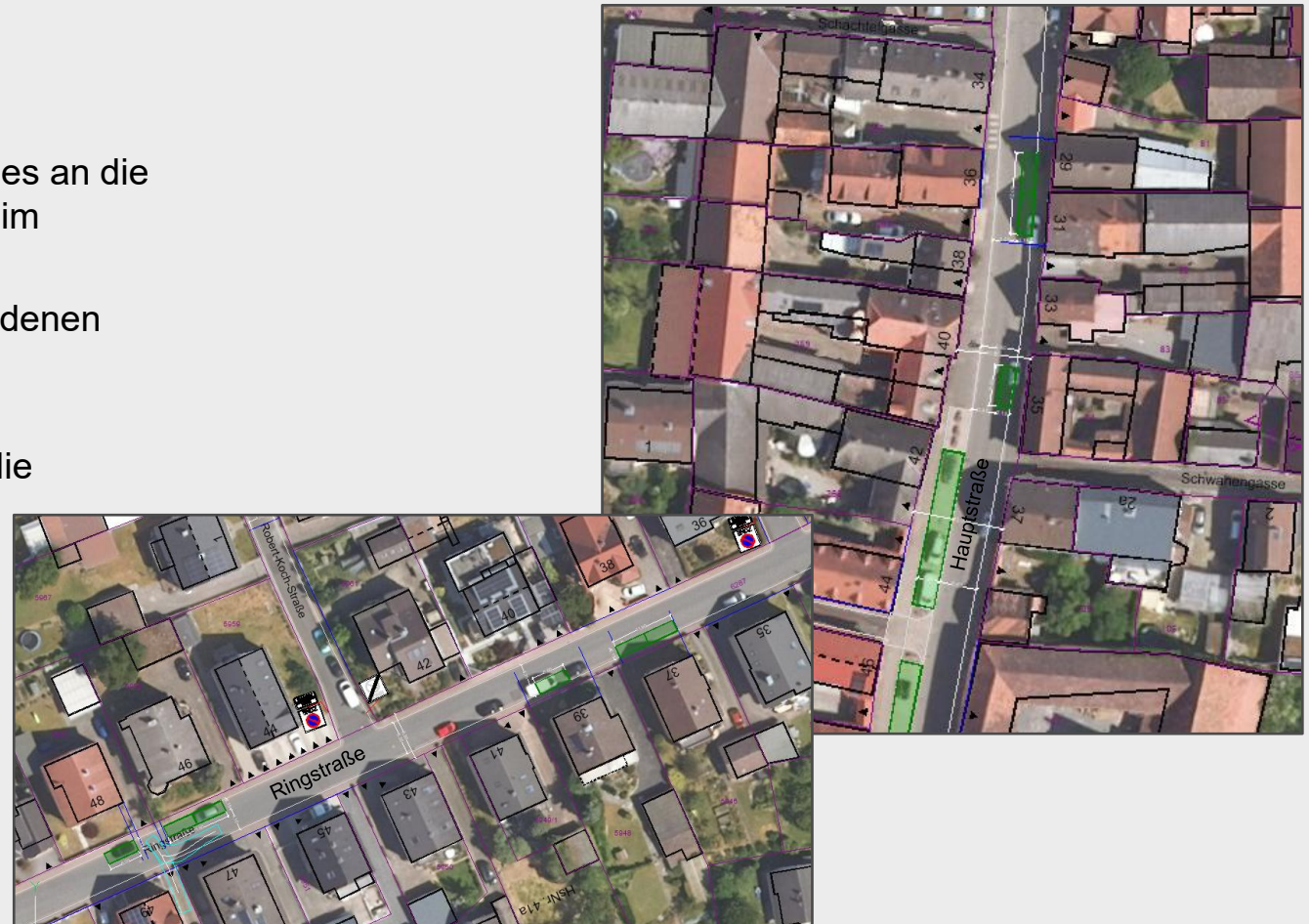
- Überwiegender Teil der Straßen im Gemeindegebiet hat nur die Funktionen von Wohn- und Sammelstraßen,
- Fahrbahnbreiten und das Verbot von Gehwegparken als größter Konfliktpunkt für das Thema,
- Änderung der Verkehrsregeln könnten punktuell Abhilfe schaffen,
- Schaffung einer Haltverbotszone für das gesamte Gemeinde-/ Untersuchungsgebiet kann Aufwand und Kosten senken,
- Alternierende/ wechselseitiges Parken als Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme.

**Einheitliche und klare Lösung sorgt für
besseres Verständnis!**



Ausblick:

- Nach Klärung des übergeordneten Konzepts geht es an die Prüfung und Verortung der möglichen Parkstände im Gemeindegebiet,
- Bereits im Hintergrund wurden in Abschnitten, bei denen kein großer Spielraum besteht, die Prüfung und Ausarbeitung begonnen,
 - Beispiele hierfür sind u.a. die Hauptstraße, die Ringstraße und die Römerstraße.



HABERMEHL FOLLMANN

I N G E N I E U R G E S E L L S C H A F T M B H



Standorte Rhein-Main

Frankfurter Straße 79	Heidelberger Straße 44
63110 Rodgau	64285 Darmstadt
Telefon 06106 8525 -50	Telefon 06151 39458 -10
Telefax 06106 8525 -95	Telefax 06151 39458 -95
info@habermehl-follmann.de	info@habermehl-follmann.de

Standort Rhein-Neckar

Mallaustraße 57
68219 Mannheim
Telefon 0621 3915872 -0
Telefax 0621 3915872 -19
mannheim@habermehl-follmann.de